

KONSTANTIN MAIER

## Säkularisation, Finanzen und Ökonomie

### Überlegungen zur Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen (1803–1806)

#### Anmaßung oder Satisfaktion?

Im 43. Band des von Johann Heinrich Zedler herausgegebenen Universallexikons werden die Begriffe »Säkularisierung« und »Säkularisation« 1743 ausführlich und differenziert umschrieben: *secularisieren, Secularisierung, Secularisation [...] ist an und vor sich weder ein deutsches, noch ein lateinisches Wort, stammet aber dennoch eigentlich von dem lateinischen Worte seculum oder seculare her, und bedeutet also dieser Absicht nichts anderes, als gewisse Sachen oder Güter so geistlich gewesen, weltlich machen, oder welches gleich viel ist, geistliche Personen, Stifter und die dazu gehörigen Einkünfte oder Kirchen-Güter entweder dem fürstlichen Fisco zuschlagen, oder doch zu ändern Bequemlichkeiten und Nutzungen des Staats oder auch nur bloßen Privat=Personen zu verwenden*<sup>1</sup>. Über diese allgemeine Definition hinaus werden in dem Lexikonartikel die rechtsrechtlichen und kanonistischen Voraussetzungen und Probleme von Säkularisationen in Folge der Reformationszeit und des Westfälischen Friedens (1648) dargestellt. Säkularisationen als *Weltlichmachung* würden von den Ständen sich *aus eigener Macht angemasset* oder seien denselben vom Reich *zur Satisfaktion* gegeben worden, wenn auch der Zweck der ehemals geistlichen Stiftungen in fortan weltlichen Revenuen gewährleistet werden könnte<sup>2</sup>.

Diese Aussagen entsprechen dem gesellschaftlichen Selbstverständnis des aufgeklärten Absolutismus und dem geforderten grundherrschaftlichen Obereigentum des Staates, um eine bessere soziale und gesellschaftliche Nutzung zu garantieren. Die geistlichen Güter als korporativer Besitz waren in der Eigentumsfrage mit dem Problem des Stiftungszwecks und dessen Gewährleistung durch weltliche Besitzer konfrontiert<sup>3</sup>. Auf

1 Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Bd. 43, Halle 1743, 945–952, hier: 945f.

2 Ebd., 950f.

3 Hermann SCHMID, Die Säkularisation der Klöster in Baden (1802–1811), Überlingen 1980, 10. – Für Bayern s. Im Vorfeld der Säkularisation. Briefe aus bayerischen Klöstern 1794–1803 (1812), hg. v. Winfried MÜLLER, Köln/Wien 1989, 10. – Eberhard WEIS, Die politischen Rahmenbedingungen zur Zeit der Säkularisation, in: Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803, hg. v. Josef KIRMEIER, Manfred TREML und Evamaria BROCKHOFF, München 1991, 28–35. – Rudolf VIERHAUS, Säkularisation als Problem der neueren Geschichte, in: Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 18./19. Jahrhundert, hg. v. Irene CRUSIUS, Göttingen 1996, 13–30. – Rudolfine Freiin von OER, Der Eigentumsbegriff in der Säkularisationsdiskussion am Ende des alten Reiches, in: Eigentum und Verfassung. Zur Eigentumsdiskussion im ausgehenden 18. Jahr-

dem Friedenskongress zu Rastatt (1797–1799) anerkannten die europäischen Mächte die Säkularisation geistlicher Güter als Entschädigungsprinzip für die linksrheinischen Verluste des deutschen Adels. Die möglichen Auswirkungen auf die Reichsverfassung und die Folgen für die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse wurden nicht mehr diskutiert, wenn auch vereinzelt noch die Hoffnung bestand, dass diese Umschichtung zu einer möglichen Verbesserung der Reichsverfassung führen könnte. In Wahrheit aber entwickelte sich der Kongress zu einer »wahren Handelsbörse« für den geistlichen Besitz. Selbst für das Eigentum der schwäbischen Reichsprälaten hatte man sich in Rastatt interessiert<sup>4</sup>.

Der Friede von Lunéville (9. Februar 1801), die Einrichtung einer außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg und der Vollzug des Reichsdeputationshauptschlusses in Regensburg (25. Februar 1803) führten (im Letzten) zur größten Herrschafts- und Güterumschichtung bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Darauf hat bereits Rudolf Morsey (1966) hingewiesen<sup>5</sup>; Harm Klüeting und andere haben die wirtschaftlichen Folgen dieses Wechsels eher als gering angesehen<sup>6</sup>.

Das Ende der anachronistischen Gebilde der großen und kleinen geistlichen Staaten der *Germania Sacra*, so auch des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums<sup>7</sup>, besiegelten den Untergang des Heiligen Römischen Reiches auf Druck Kaiser Napoleons mit dem Zusammenschluss der Rheinbundstaaten (1806)<sup>8</sup>. Diese politische Wende ermöglichte jenseits aller Kleinstaaterei des Adels die Integration des größten Teils von Oberschwaben in das Königreich Württemberg, führte zum Untergang der Diözese Konstanz und

hundert, hg. v. Rudolf VIERHAUS, Göttingen 1972, 193–228. – Zu Kanonistik und Eigentumsbegriff s. Hans-Wolfgang STRÄTZ, Wegweiser zur Säkularisation in der kanonistischen Literatur, in: Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, hg. von Anton RAUSCHER (Beiträge zur Katholizismuskforschung, Reihe B), München u.a. 1976, 43–67.

4 Peter WENDE, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik, Frankfurt am Main/Lübeck 1966, 48–61 (zeitgenössisches Schrifttum zum Rastatter Kongress). – Volker DOTTERWEICH, »Zur Erleichterung ihrer Finanzen ...«. Das Ende der Reichskirche im Bistum Augsburg, in: Volker DOTTERWEICH, Wilhelm LIEBHART, Helmut GIER, Peter RUMMEL, Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802–1803). Ursachen, Durchführung, Folgen (Akademie Publikationen 78), Augsburg 1986, 5–49, hier 7f. – Armgard von REDEN-DOHNA, Die Reichsprälaten in Schwaben am Ende des Alten Reiches, in: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried vom 12. April bis 5. Oktober 2003, Aufsätze, Erster Teil: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, hg. v. Hans Ulrich RUDOLF unter redaktioneller Mitarbeit von Markus BLATT, Ostfildern 2003, 23–40.

5 Rudolf MORSEY, Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland, in: Dauer und Wandel in der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit. Festgabe für Kurt von Raumer, hg. v. Rudolf VIERHAUS u. Manfred BOTZENHART, Münster 1966, 361–383. – DERS., Der deutsche Katholizismus in politischen Umbruchsituationen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Entwicklungslinien des deutschen Katholizismus, hg. v. Anton RAUSCHER, München/Paderborn 1973, 31–39.

6 Harm KLÜETING, Die sozio-ökonomischen Folgen der Säkularisation des 19. Jahrhunderts im rechtsrheinischen Deutschland, in: Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, hg. v. Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124), Göttingen 1996, 102–120.

7 von REDEN-DOHNA, Reichsprälaten in Schwaben (wie Anm. 4), Bd. 2.1, 23–40.

8 Eberhard WEIS, Napoleon und der Rheinbund, in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons. Deutsch-Italienisches Historikertreffen in Mainz vom 29. Mai bis 1. Juni 1975, hg. v. Armgard von REDEN-DOHNA (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 5), Wiesbaden 1979, 57–80.

erzwang die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse mit der Etablierung des württembergischen Staatskirchentums<sup>9</sup>.

Die Vermögenssäkularisation wird heute als wenig problematischer Übergang der geistlichen Güter von ›toter Hand‹ zu ›toter Hand‹ mit geringen Folgen für die Sozialstruktur angesehen<sup>10</sup>. Christoph Dipper dagegen unterscheidet zwischen einem »kirchenreformatorischen Modell«, einem »domänenpolitischen« und einem »fiskalpolitischen Modell«. Dazu zählen für das kirchenreformatorische Modell die Klosteraufhebungen in den habsburgischen Ländern durch Kaiser Joseph II. (1765–1790) oder die vereinzelt Versuche in der Reichskirche, Kloster- oder kirchliches Stiftungsvermögen einer nützlicheren Verwendung zuzuführen<sup>11</sup>. Den zweiten und dritten Typus qualifizieren die Entschädigungsobjekte, die den neuen Besitzern, auch der Gruppe der westfälischen Reichsgrafen, zu einem beachtlichen Besitzzuwachs durch säkularisiertes Klostergut in Oberschwaben verhalfen<sup>12</sup>. Am Beispiel der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen unter Abt Romuald Weltin (1767–1802, † 1805), welches als Entschädigungsobjekt für die linksrheinischen Verluste für Franz Georg Reichsgraf bzw. Fürst von Metternich-Beilstein-Winneburg (1746–1818) verwendet wurde, soll im Folgenden auf die fiskalpolitischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des neuen Besitzers eingegangen werden. Metternich hatte nach den Beschlüssen der Reichsdeputation in Regensburg das Klosterterritorium außer dem Amt Tannheim (Graf von Schaesberg) sowie dem Ort Winterrieden (Graf von Sinzendorf) als Burggrafschaft erhalten<sup>13</sup>.

Die Ausführungen stützen sich auf umfangreiche Quellenstudien im Familienarchiv Metternich, das heute im Zentralen Staatsarchiv in Prag (Státní ústřední archiv v Praze, Archivum Franciscum Georgium) aufbewahrt wird. Der größte Teil der Ochsenhausener Provenienz wurde bezeichnender Weise in der Abteilung F (= Finanzen) abgelegt, in der die Domängüter nach der verlorenen Landesherrschaft bis zum Verkauf an das Königreich Württemberg 1825 verwaltet wurden. Dieser Bestand bietet für den Zeitraum 1803 bis 1806 wichtige Quellen zu den Ochsenhausener Verhältnissen, zur Herr-

9 Franz Xaver BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart u.a. 1989. – Dominik BURKARD, Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenzen« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (RQ Supplementband 53), Rom u.a. 2000. – S.a. Manfred WEITLAUFF, Von der Reichskirche zur »Papstkirche«. Revolution, Säkularisation, kirchliche Neuorganisation und Durchsetzung der papalistischen Doktrin, in: ZKG 113, 2002, 355–402. – Zwischen »Staatsanstalt« und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870, hg. v. Hans AMMERICH u. Johannes GUT (Oberrheinische Studien 17), Stuttgart 2000.

10 Zur Diskussion s. KLUETING, Sozio-ökonomischen Folgen (wie Anm. 7). – Zur Vermögenssäkularisation s. im Überblick: Hans Christian MEMPEL, Die Vermögenssäkularisation 1803/1810. Verkauf und Folgen der Kirchengutenteignung in verschiedenen deutschen Territorien, Teil II: Text (tuduv Studien: Reihe Sozialwiss. 15), München 1979.

11 WEITLAUFF, Von der Reichskirche zur »Papstkirche« (wie Anm. 9). – Zur Reaktion der schwäbischen Reichsprälaten auf solche Pläne s. Konstantin MAIER, Zur Diskussion um Kirche und Reform im Schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung, Wiesbaden 1978, 31–50.

12 Christoph DIPPER, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813), in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons (wie Anm. 8), 123–170, hier: 130f.

13 Konstantin MAIER, Im Banne der Sturmglocke der allgemeinen politischen Erschütterung ... Die Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen, in: Alte Klöster – neue Herren (wie Anm. 4), Bd. 2.1, 425–436, hier: 428.

schafts- und Domänenverwaltung (bis zum Verkauf an das Königreich Württemberg 1825) und zu den prekären finanziellen Verhältnissen des fürstlichen Hauses Metternich<sup>14</sup>.

## 1. Wohlfeile Stifte in Oberschwaben zur freien und vollen Disposition

Die außerordentliche Reichsdeputation in Regensburg hatte einen Teil der Reichsprälaturen als Entschädigung den links des Rheins begüterten katholisch-westfälischen Reichsgrafen im *Los Schwaben* zugesprochen. Danach sollten in Oberschwaben die Reichsgrafen Metternich, Törring-Gronsfeld, Aspremont, Sternberg, Ostein, Sinzen-dorf, Bassenheim und Nesselrode sowie Graf Wartenberg mit den Reichsabteien Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schussenried, Heggbach, Baidt, Weißenau, Buxheim und Isny sowie der Reichsstadt Isny entschädigt werden<sup>15</sup>.

Eine kurbadische und kurwürttembergische Subdelegation mit Sitz in der Reichsabtei Ochsenhausen und dem als Oberadministrator bestellten dortigen Kanzler und erfahrenen Syndikus des schwäbischen Reichsprälatenkollegiums, Joseph von Schott, erhielt im Oktober 1802 den delikaten Auftrag, Besitz und Vermögen der genannten Entschädigungsobjekte festzustellen. Mitte November 1802 übernahmen die Beamten das Regiment und interimistisch auch die Verwaltung über die Klöster<sup>16</sup>. Das Kommissionsgeschäft bezog sich auf die Erfassung der gesamten Kirchen-, Kapital-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftskompetenz von Abt und Konvent sowie über das gesamte Klosterterritorium mit den Untertanen aller Orte, Weiler und Höfe, um das Gesamterkommen des ›Unternehmens‹ Kloster aus den Inventaren und Statistiken im Zehnjahres-Durchschnitt zu ermitteln<sup>17</sup>. Die Subdelegationskommission konnte ihre Aufgaben

14 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Familienarchiv Bestand F (im Folgenden zitiert nach F). Der Bestand enthält eine umfangreiche Korrespondenz des ehemaligen Kanzlers und ersten Regierungsrats Metternichs, Joseph von Schott (1804–1806). Für die Erarbeitung der zahlreichen Archivbestände möchte ich besonders Herrn Jan Kahuda, dem zuständigen Archivar für die Metternich-Bestände im Zentralen Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), sehr herzlich danken für seine Loyalität und für die insgesamt sehr angenehme Arbeitsatmosphäre. Ebenso danke ich Herrn Kreisarchivar Dr. Kurt Diemer, Biberach/Riss, für das von ihm erarbeitete Repetitorium des Bestandes F. Des weiteren wurden die Bestände HStAS B 481 (Kloster Ochsenhausen) und B 487 (Kloster Rot [Säkularisationsakten]) sowie das ungeordnete Archiv der Gräflin Erbach-Erbach und Wartenberg-Rothischen Rentkammer in Erbach/Odenwald (Bestand Rot an der Rot) konsultiert.

15 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2194, Rief, Bevollmächtigter der Reichsgrafen, an die Subdelegationskommission, Regensburg 18. Dezember 1802. – HStAS B 487 Bü 2, *Die Vertheilung der Entschädigungsobjekte* mit allgemeinen Bestimmungen und der jeweiligen Verlust- und Kapitalwerte, Ochsenhausen, 29. Januar 1803, beurkundet von den württembergischen und badischen Subdelegationsräten van der Lyhe und Hofer. S.a. MAIER, Im Banne der Sturmglocke (wie Anm. 13). – DERS., Vom Reichsprälaten zum Soldatenkopf. Die Säkularisation der Prämonstratenser-Reichsabtei Rot an der Rot (1802–1803), in: *Alte Klöster – Neue Herren* (wie Anm. 4), 437–448. – Georg WIELAND, Vom Prämonstratenserstift zur sternbergischen Herrschaft. Die Säkularisation des Reichsstifts Weißenau, in: *Alte Klöster – Neue Herren* (wie Anm. 4), 493–506.

16 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2215/1–2 u. 2167/1.

17 Für Rot: HStAS B 487 Bü 2 enthält Reichsabtei *Rothische Beantwortungen der Herzoglich Württ Subdelegation in Ochsenhausen in der reichshochselben eingerichteten Fassion vom 16. No-*

Ende Januar 1803 abschließen und hierüber in Regensburg Bericht erstatten<sup>18</sup>. Dieses ›Geschäft‹ bedeutete nichts anderes als einen buchhalterischen Generalangriff auf die betroffenen Klöster. Selbst die Äbte, Prioren sowie die geistlichen und weltlichen Beamten wurden gleich einem Offenbarungseid gezwungen, in diesem Verfahren mitzuwirken und ihre Kenntnisse offen darzulegen. Trotz Ungenauigkeiten und Fehleinschätzungen, die Schott zu einem späteren Zeitpunkt eingestand, bot der Befund in Beschreibungen und Zahlen einen bisher unbekanntem Einblick in die wirtschaftliche Leistungskraft eines Klosters. Kameralistisch zählte die Rechnung den Ertrag, um das zu vergebende Objekt für die neuen Besitzer zu etatisieren. Die Statistiker – und dieser Vorgang darf nicht unterschätzt werden – wurden im Säkularisationsgeschäft die wirtschaftlich-politischen Arithmetiker für die Zukunft der oberschwäbischen Stifte, deren Einschätzungen aber (wie sich zeigen sollte) im Wechsel vom geistlichen zum weltlichen Besitzer nur von kurzer Dauer sein sollten. Die wirtschaftlich-politische Arithmetik war in wenigen Jahren bereits überholt<sup>19</sup>. Mit der Säkularisation waren die zum Teil stark zersplitterten geistlichen Herrschafts- und Besitzkomplexe an die Reichsgrafen übergegangen; eine Modernisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse musste sie im kurzen Intermezzo ihrer Regierung trotz allem hoffnungslos überfordern, als mit der Integration in das Königreich Württemberg eine neue Epoche begann.

Das Interesse der Reichsgrafen an oberschwäbischen Klosterobjekten muss in den letzten Monaten des Jahres 1802 außerordentlich groß gewesen sein. Mehr als 20 Grafen, so der Roter Kanzler Johann Thaddäus Kolb im Januar 1803, seien durch das Land gereist, um *diese oder jene geistliche Braut* heimzuführen. Im Januar 1803 beklagte Kolb bei dieser unerhörten Revolution den langsamen Tod der Klöster und fürchtete zusammen mit dem *exauthorisierten* Abt Nikolaus Betscher aus dem Kloster Rot an der Rot (1789–1802, † 1811)<sup>20</sup> nichts mehr, als dass dieses ›Objekt‹ an einen verschuldeten Reichsgrafen fallen könnte und in der Folge die Pensionen kärglich ausfielen. Enttäuscht gab sich der erfahrene Beamte über den Zuschlag an die westfälischen Reichsgrafen<sup>21</sup>. Es besteht auch nicht der geringste Zweifel daran, dass Oberadministrator Schott als bester Kenner der oberschwäbischen Klosterverhältnisse die Absicht hegte, die Reichsabtei Ochsenhausen als unzertrennlichen Gesamtkomplex in den Besitz des politisch einflussreichen Franz Georg Reichsgraf von Metternich für dessen linksrheinische Verluste Winneburg und Beilstein zu bringen und deshalb erfolgreich alle Versuche abwehrte, als der ortsunkundige Reichsgraf sich mehr als nur am Rande für das Prämonstratenser-Reichsstift Schussenried als mögliches Salvierungsobjekt interessierte<sup>22</sup>.

*vember allhier über diessitigen Revenuen Ertrag anher aufgeworfenen Fragen Mit Beilagen = et A und den beigefügten Tabellen 1, 2, 3, 4, 5, et 6 mit einer sehr ausführlichen Beschreibung über die Reichsabtei, den Konvent, die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Orten etc.*

18 Wie Anm. 15.

19 Zur Geschichte der Statistik und Kritik an den politischen Arithmetikern zu Beginn des 19. Jahrhunderts s. Vinzenz JOHN, *Geschichte der Statistik. Ein quellenmässiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht*, Erster Teil: Von dem Ursprung der Statistik bis auf Quetelet (1835), Stuttgart 1884 (ND Wiesbaden 1968), 128 (In den Göttinger gelehrten Anzeigen sprach man 1806 verächtlich von den *Tabellenknechten* und *Tabellenfabrikanten*).

20 Zu Betscher s. Konstantin MAIER, *Reichsprälat Nikolaus Betscher (1745–1811). Abt, Komponist und Literat*, in: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000–1800, hg. v. Ulrich GAIER, Monika KÜBLE u. Wolfgang SCHÜRLE, im Auftrag der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW), 2 Bde., Ulm/Donau 2003, Bd. 2, 329–335.

21 HStAS B 487 Bü 1, Kolb an Reichsagent von Schumann, 18. Januar 1803.

22 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Reichsgraf Metternich, 6. Januar 1803 (Schott bezifferte das jährliche Ein-

Für die Durchführung der Vermögenssäkularisation der Klöster waren die §§ 35 und 36 des Reichsdeputationshauptschlusses von besonderer Bedeutung. In § 35 wird den Säkularisatoren der Besitz an fundierten Stiften, Abteien und Klöstern der *freien und vollen Disposition* als Landesherrn überlassen, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen ...<sup>23</sup>. Im folgenden § 36 wird den neuen Herren die Übernahme aller Güter, Kapitalien und Rechte bestätigt<sup>24</sup>. Diese Vorschriften waren für die ungestörte Besitzstandswahrung in der Folgezeit von großer Bedeutung, da die vorderösterreichische Regierung nichts unversucht ließ, um durch Beschlagnahmung von Lehen und deren Vermögen die Landesherrschaft auszudehnen. Nach den Angaben Schotts musste Graf Sternberg aus Österreich angeblich durch solche *Usurpationen* in Schussenried sehr hohe Einkommensverluste (bis auf ein Drittel) hinnehmen, während Metternich dasselbe Schicksal der Sequester mit dem Lehen bzw. Bauern von Bockighofen (Amt Obersulmetingen) widerfuhr. In solchen Übergriffen sah Schott gegenüber Metternich eine Verletzung des § 36 des Reichsdeputationshauptschlusses<sup>25</sup>.

## 2. Die Einführung des neuen Finanz- und Ökonomiesystems im Fürstentum Ochsenhausen

Die Akte der feierlichen Besitzergreifung der neuen Landesherrn im März 1803 mit dem feierlichen *Te deum* in den Kloster- und Pfarrkirchen und den lautstarken Böllerschüssen kündigten den Untertanen mit einem gewissen Sensationsgefühl eine neue Zeit an. Am 1. März 1803 übernahm Franz Reichsgraf bzw. Fürst von Metternich Besitz und Regierung über die ehemalige Reichsabtei Ochsenhausen, während sich Abt Romuald Weltin von Schott hatte überzeugen lassen, seinen Alterssitz auf Schloss Obersulmetingen einzunehmen<sup>26</sup>.

Die »Machtübernahme« führte zu einer Säkularisierung in den ehemaligen Klosterterritorien. Dazu sollen die Unterschiede der alten und neuen Zeit festgehalten werden: Das klösterliche Herrschafts- und Wirtschaftsverständnis beruhte auf einer geistlich-weltlichen Symbiose, getragen von einer selbstbewussten spezifischen Ordenskultur, die bis in die kleinsten Weiler hineingetragen wurde (z.B. die Benennung der Klostergüter

kommen von Schussenried mit 48.000 Gulden, von Ochsenhausen mit 57.000 Gulden. Er hoffte, dass die Entscheidung für Ochsenhausen nicht zur Disposition stehe – auch im Hinblick, wie sich Schott in den letzten Monaten dafür eingesetzt habe.).

23 Die Säkularisation 1803. Vorbereitung – Diskussion – Durchführung, hg. v. Rudolfine Freiin von OER (Historische Texte der Neuzeit 9), Göttingen 1970, s. RDHS: 54–78, hier 68.

24 *Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteyen und Klöster, so wie die der Disposition der Landesherrn überlassenen, gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, sofern oben nicht ausdrückliche Trennungen festgesetzt worden sind* (Ebd., 68).

25 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 11. März 1803 und weitere Briefe. – S.a. Ebd., F 2167/2 und F 2198/2 Regierungsprotokoll, 10. Juni 1803, § 160. Schott führte ohne Erfolg in Günzburg Verhandlungen über einen möglichen Tausch von Bockighofen.

26 Georg GEISENHOF, Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, verfaßt von einem Mitgliede desselben, Ottobeuren 1829, 205–208. – Konstantin MAIER, Die Äbte des Klosters Ochsenhausen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, hg. v. Max HEROLD, Weißenhorn 1994, 362–390, hier: 389.

mit Bauern- oder Ordensheiligen oder des gezielt geförderten Bruderschaftswesens); sie schuf eine enge mentale Bindung an die Klöster. Auch in der klösterlichen Amts- und Wirtschaftsführung richtete man sich nach diesem Prinzip. Für die Reichsabtei Ochsenhausen lässt sich festhalten, dass der jeweilige weltliche Kanzler Jurist sein musste, um die Reichsabtei in Kreis- und Reichsangelegenheiten sowie vor Gericht nach innen gegenüber der Landschaft mit den Ammännern als deren Repräsentanten zu vertreten, während die Verwaltung der Pflögämler in den Händen der Konventualen blieb. Diese Struktur kann nur so verstanden werden, dass sich der Konvent über den Kanzler hinaus nicht von Laienbeamten abhängig machen wollte<sup>27</sup>. Hinzu kommen noch andere Faktoren: Die Restauration der Ordensdisziplin nach dem Konzil von Trient (1545–1563) setzte von Kloster zu Kloster unterschiedlich beachtliche, finanzielle Ressourcen frei. Noch viel zu wenig weiß man von den Kapital- und Darlehensgeschäften der einzelnen Klöster. Auch diente der Kauf von Kirchen- und Tafelsilber der repräsentativen Kloster- und Sakralkultur, bildete darüber hinaus jedoch eine nicht zu unterschätzende Geldanlage für Not- bzw. Kriegszeiten (nachweislich belegt mit dem Verkauf einer silbernen Madonna im Dreißigjährigen Krieg [1618–1648] oder der Veräußerung einer kostbaren Barockmonstranz für 8.000 Gulden im Jahre 1800), um die Kriegslasten am Ende des 18. Jahrhunderts zu bezahlen<sup>28</sup>.

Mit der Besitzergreifung Metternichs in Ochsenhausen erhielt das jetzt fürstliche Territorium vornehmlich eine neue Regierungs- und Kameralverwaltung. Die neue Verwaltung wurde in einer Regierungskanzlei und einem damit verbundenen Kameralamt zentralisiert. In der Phase des Übergangs konnte Metternich auf die Arbeit des erfahrenen Klosterbeamten Schott nicht verzichten. Er ernannte ihn in einer ersten Instruktion zum Regierungs- und Familienrat des Hauses; ihm zur Seite standen der metternich'sche Kanzleirat Knodt, Pater Leonhard Stropp als Kammerrat und Ämilian Schott als Sekretär<sup>29</sup>. Auch andere Klöster Oberschwabens setzten auf die bewährten Beamten, so blieb auch im benachbarten Rot an der Rot der über siebzigjährige Johann Thaddäus Kolb als weltlicher Regierungsdirektor im Amt<sup>30</sup>. Fürst Franz Georg hoffte auf eine glänzende Zukunft mit seinem schwäbischen Fürstentum Ochsenhausen. Nach der Besitzergreifung erteilte er Schott die Anweisung, unverzüglich eine fürstliche Hof-

27 HStAS B 481 Ha 6 (Nach der Wahlkapitulation 167, Artikel 2, mussten in Tannheim und Ummendorf die Stellen der Präfekten ausschließlich mit Religiosen besetzt werden. Nur in Ausnahmefällen konnten weltliche Beamten berufen werden).

28 Konstantin MAIER, Von Mönchen und gemeinen Leuten. 500 Jahre Klosterkirche Ochsenhausen 1495–1995. Erschienen anlässlich der Ausstellung »Von Mönchen und gemeinen Leuten – 500 Jahre Klosterkirche Ochsenhausen 1495–1995« vom 24. September bis 29. Oktober 1995 in der Klosterkirche Ochsenhausen, hg. von der Stadt Ochsenhausen und der Katholischen Kirchengemeinde Ochsenhausen, unter Mitarbeit von Michael RIESER, Michael SCHMID und Ekkehard SCHMID, Bad Schussenried 1995, 19. – DERS., Die Äbte des Klosters Ochsenhausen (wie Anm. 26), 389.

29 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2215/4, Instruktion Metternichs zur Besetzung der Zentralregierung und Administration, Metternich an Schott, Regensburg, 20. Februar 1803. Schott informierte Metternich regelmäßig. Metternichs Anweisungen wurden in den Regierungs- und Exhibitionsprotokollen erörtert und umgesetzt. (S. Exhibitionsprotokolle F 2207 [für 1803], Regierungsprotokolle F 2198/2 [für 1803] u.a.).

30 Archiv der Gräflich Erbach-Erbach und Wartenberg-Rothischen Rentkammer in Erbach/Odenwald, Reichsgrafschaft Rot, Akten Rechnungen 1803. Neben Direktor Kolb wurden von Graf Wartenberg Regierungsrat Reuss, Oberamtsrat zum Tobel, Regierungssekretär Sanens und Kammersekretär Cronnenbold berufen.

haltung im ehemaligen Gastbau des Klosters aufzubauen<sup>31</sup>. Dass Metternich in Ochsenhausen den Ausbau einer fürstlichen Residenz plante, zeigt die Überführung des Familienarchivs von Schloss Kynžart in Böhmen nach Ochsenhausen und die Anstellung eines eigenen Archivars<sup>32</sup>. Keinen Zweifel ließ der neue Landesherr, dass er – und nicht der auf Schloss Obersulmetingen residierende greise Abt Romuald Weltin – das weitere Schicksal über Ochsenhausen bestimmte. Metternich übernahm auch die Rechtsnachfolge des Abtes in den Pfarreien und im Konvent. Vom Letzteren ist keine Rede mehr, als die Konventualen am 8. März 1803 P. Hermann Hermann zum Prior und P. Ämilian Rosengart zum Subprior wählten und der Regierung Schott zur Bestätigung durch Metternich präsentierten<sup>33</sup>. Zum Nutzen des Staates sollte der Konvent das klösterliche Schulwesen fortführen und ein neues *Lyzeum* zur Ausbildung zukünftiger Lehrer und Seelsorger einrichten. Als Vorbild für Ochsenhausen diente das Carolinum des Fürsten von Thurn und Taxis in Neresheim<sup>34</sup>. Der Schulbetrieb sollte 1806 aufgenommen werden<sup>35</sup>.

Schott gab sich gegenüber Fürst Franz Georg als äußerst loyaler Beamter und trat geradezu leidenschaftlich für die Interessen des neuen Landesherrn ein. Er musste jedoch bald erkennen, dass er sich vom Namen »Metternich« und dessen politischem Ansehen im Reich und in Österreich hatte blenden lassen. Wären Schott die ruinösen wirtschaftlichen Verhältnisse des Hauses bekannt gewesen, hätte er es wohl unterlassen, um Metternich als neuen Landesherrn von Ochsenhausen zu werben. Noch im März 1803 hatte der Regierungsrat Metternich die größten Hoffnungen gemacht, dass er der einzige neue Regent in Oberschwaben sei, der im ersten halben Jahr Revenuen beziehe, während man allerorten nur *Jerimiaden* (Klagen) höre<sup>36</sup>. Die Euphorie Schotts verwandelte sich anhand der zahlreichen Kapital- und Zinsforderungen an die Ochsenhausener Kanzlei sehr schnell in Niedergeschlagenheit und Zorn.

Schott war die Aufgabe zugefallen, nach den politischen Umwälzungen ein neues Finanz- und Ökonomiesystem entsprechend den Bedürfnissen des Fürsten einzurichten. Metternich setzte dabei auf die soliden Kenntnisse von Schott, von dem er Vorschläge zu neuen Landesverordnungen, Kameralvorschlägen oder »Kriminalerkennissen« erwartete. Eine erste wichtige Aufgabe war die Reform der rückständigen Agrarverfassung und die Überprüfung der Handwerksbetriebe auf ihre Notwendigkeit sowie der Verkauf von Vieh und Fuhrpark. Das heikle Problem der Entlassung von ehemals klösterlichem Dienstpersonal sollte unparteilich und in Humanität und Klugheit geschehen, war jedoch – um die hohen Kosten senken zu können – ein unausweichlicher Faktor<sup>37</sup>. Umfassend sollten auch das Bau- und Forstwesen, die Fischerei

31 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2198/2, Regierungsprotokoll, 7. Mai 1803.

32 Ebd., F 2207, Exhibitionsprotokoll, 14. August 1803 (Archivar Franz Xaver Streitberger war schon ca. 30 Jahre im Dienst des Hauses Metternich; Ebd., F 2188, Streitberger an Schott, 4. März 1804). – S.a. Ebd., F 2215/1, Regierungsprotokoll, 1. September 1804 u.a.

33 Ebd., F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 9. März 1803.

34 MAIER, Äbte des Klosters Ochsenhausen (wie Anm. 26), 362. – Norbert BAYRLE-SICK, Besonders hat uns auch die tolerante Gesinnung gefallen ... Das Schulwesen im Reichsstift Neresheim unter dem Einfluss der Aufklärungsbewegung 1746–1806, in: Alte Klöster – Neue Herren (wie Anm. 4), 299–316.

35 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2293/1, Regierungsprotokoll, 5. Januar 1805.

36 Ebd., F 2167/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 14. März 1803.

37 Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen in Ochsenhausen nach der Säkularisation s. WLB, Cod.



und die Gärtnerei, der Straßenbau, der Kornmarkt, die Wegegeder u.a. verbessert werden. Auf dem Kapitalmarkt musste Schott alle Aktivkapitalien auswärtiger Schuldner aufkündigen, ebenso sollten kirchliche Stiftungen möglichst bald liquidiert werden. Im Bereich der kirchlichen Einkünfte wurden die Zehntgefälle an die Ochsenhausener Zentrale gezogen; fortan erhielten alle Pfarrer (ohne Unterschied) zusätzlich zu Wohnung und Holz ein Gehalt in Höhe von 800 Gulden, das in Geld und Naturalien zu bezahlen war. Auch die weltlichen Beamten und Bediensteten wurden in Zukunft nach Tarif bezahlt. Ebenso musste die hoch verschuldete Landschaftskasse neu organisiert werden. Zu den Reformen gehörten die Behebung der Missstände im Bereich der öffentlichen Ordnung, so im Polizei- und Schulwesen, im Spital- und Armenwesen und in der Waisenadministration<sup>38</sup>. Als persönliche Apanage verlangte Fürst Metternich monatlich 1.500 Gulden. Die Bedienungsmentalität des Fürsten und die Versorgung der Pensionäre, die von Böhmen nach Ochsenhausen geschickt wurden, brachten Schott bereits im Mai 1803 aus der Fassung, zumal er nicht einmal wusste, wie er die Kosten für die feierliche Huldigung in Höhe von 7.000 Gulden beim Erscheinen des Fürsten im Sommer begleichen sollte<sup>39</sup>.

Der Übergang von der Klosterwirtschaft zu einem weltlichen, moderneren Ökonomiesystem stellte die neue Regierung unter Schott vor eine große Herausforderung. Die Unkenntnis der klösterlichen Wirtschaftsstrukturen führte schnell zu erheblichen Irritationen und Missverständnissen zwischen Schott und Metternich. Die Einschätzung von Dietmar Stutzer für die Folgen der Säkularisation in Bayern mag für die wirtschaftlichen Grundvorstellungen Metternichs und anderer oberschwäbischer Klosterbesitzer gelten. Stutzer beschreibt die Klöster und deren Betriebe »als Leistungswirtschaften« unter dem Vorrang der Dienstleistung, die sich keineswegs an einer wirtschaftlich maximierten Produktion ausrichteten, sondern an der Versorgung des Abtes und Konventes sowie der gesamten Klosterklientel ausgerichtet waren<sup>40</sup>. Die erhaltenen Abteirrechnungen bestätigen diese Grundprinzipien klösterlicher Wirtschaftsführung auch für das Kloster Ochsenhausen<sup>41</sup>. Die kameralistische Aufgabe war klar vorgegeben: Der Verkauf oder die Verpachtung landwirtschaftlicher Eigenbetriebe, die Auflösung von

hist. 266 quarto Joseph von Schirt: Versuch einer medizinischen Topographie des Fürstenthums Ochsenhausen als ein Beitrag zur Medizinischen Topographie Schwabens der Heilkunst Doktor, ehemaligen K: K: erster Feldarzt des zweiten K: K: Uhlaner Regiments, hochfürstlicher metternichscher Leibarzt Amts- und Landschaftssyndikus zu Ochsenhausen, der medizinisch-botanischen Gesellschaft zu Regensburg Mitglied etc., 1805 in Kommission der Stettinschen Buchhandlung in Ulm (das Manuskript wurde nicht in Druck gegeben). In diesem äußerst interessanten Manuskript beschreibt Schirt die Landesverhältnisse, darunter auch die Viehzucht, während der Schaf- und Schweinezucht keine besondere Bedeutung zukäme (S. 50ff.).

38 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2215/4, Metternich an Schott, 20. Februar 1802.

39 Ebd., F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 2. Mai 1802 [...] *ich verliere meine Fassung und alle bisherigen Begriffe. [...] Es ist höchste Zeit. Ich bitte um alles in der Welt von dem Herbst, wo die wesentlichen Einkünfte werden beginnen, sofern keine Unglücksfälle eintreten, läßt sich an keine Nebenzahl mehr denken. Vergessen darf man nicht auf die starke Passivrente, die mir stets am Herzen liegt.*

40 Dietmar STUTZER, Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie 18), Göttingen 1986, 132–133. – S.a. Rudolfine Frein von OER, Säkularisation und Kreditwesen. Beobachtungen in westfälischen Archiven, in: Zur Säkularisation im 16. und im 18./19. Jahrhundert (wie Anm. 7), 121–129, hier: 123.

41 HStAS B 486 L Bd. 1–36 (Abteirrechnungen des Klosters Ochsenhausen von 1690–1802).

Handwerksbetrieben sowie die oben genannte Entlassung von überflüssigem Dienstpersonal sollte der Transformation in ein neues Finanz- und Ökonomiesystem mit Erfolg beschieden sein. Die daraus folgende mögliche Pauperisierung betraf vor allem die Personengruppe der Handwerker, Dienstboten und Tagelöhner. In Rot warnte Oberamtman Kolb im Dezember 1802 Schott vor einem allzu schnellen Abbau des Dienstpersonals zur Aufrechterhaltung des bisherigen Ökonomiewesens. Im Fall einer Entlassung wären nach der Einschätzung Kolbs besonders die verheirateten Knechte bedroht; deren zahlreiche arme Familien müssten in Kürze zum Bettelstab greifen. Die Subdelegation sollte zumindest hier mit ›Menschengefühl‹ vorgehen und ihn selbst verschonen, Klosterbedienstete entlassen zu müssen<sup>42</sup>.

### 3. Ochsenhausen als Spekulationsobjekt

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten die Verschuldung von Habsburg-Österreich, Kurbayern und -baden sowie die Schuldenübernahme aus der Säkularisationsmasse einen Höchststand erreicht<sup>43</sup>. Ein ähnlicher Verschuldungsprozess (bis hin zur Insolvenz-erklärung) lässt sich bei den Kleinstaaten des Adels vor der kaiserlichen Debitkommission in den Jahrzehnten danach feststellen<sup>44</sup>. Dies betraf in unterschiedlicher Höhe die neuen Klosterbesitzer; auch Graf Wartenberg hatte für die neue Herrschaft Rot kurzfristig Kapital in München aufnehmen müssen<sup>45</sup>. Bei der Übernahme der Reichsabtei Ochsenhausen erkannte Schott, dass das Haus Metternich hoch verschuldet war und mit gravierenden Liquiditätsproblemen zu kämpfen hatte. Aus dem rechtsrheinischen Besitz der Metternichs waren, so Schotts traurige Bilanz, nur noch ›unverkäufliche Trümmer‹ geblieben<sup>46</sup>.

Am 3. Februar 1803 teilte Abt Romuald Reichsgraf Franz Georg mit, dass seine Nachfolge in keine *erwünschteren Hände gelegt werden könnte*, [...] als einem *so weißen als gütigen Regenten und eines Chefs von einem reichsgräflichen Hause, dessen Ruhm in der Vaterländischen Geschichte des göttlichen Segen stets würdig ist*<sup>47</sup>. Vom ersten Tag

42 HStA B 486 Bü 1, Kolb an Schott, Rot, 28. Dezember 1802.

43 Hans-Peter ULLMANN, Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820, 2 Teile (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 82), Göttingen 1986, 30–33.

44 Über das Ende der Herrschaft Montfort s. Susanne HERRMANN, Die Durchführung von Schuldenverfahren im Rahmen der kaiserlichen Debitkommissionen im 18. Jahrhundert am Beispiel des Debitwesens der Grafen Montfort, in: Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, hg. v. Wolfgang SELLERT (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 34), Köln u.a. 1999. – Als wichtigste Abhandlung des 18. Jahrhunderts s. Johann Jakob MOSER, Von dem Reichs-Staendischen Schuldenwesen. So vil es derer weltlichen Churfürsten, auch regierender Reichsfürsten und Grafen, Cameral-Schulden, und die Art, selbige abzustossen und zu bezahlen betrifft; besonders nach der würrcklichen Praxis derer beyden höchsten Reichs-Gerichte, 2 Bde., Frankfurt/Leipzig 1774/1775.

45 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium F 2167/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 14. März 1803. – Nach dem Tod des Grafen Wartenberg beliefen sich die Schulden für den Grafen Erbach-Erbach auf über 1,2 Millionen Gulden (Archiv der Gräfllich Erbach-Erbach und Wartenberg-Rothischen Rentkammer in Erbach/Odenwald, Reichsgrafschaft Rot, Akten, Schuldenverzeichnis März 1822).

46 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2196/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 9. Dezember 1803.

47 Ebd., F 2215/2, Abt Weltin an Metternich, Ochsenhausen, 3. Februar 1803.

an war die schuldenfrei übergebene Abtei ein lukratives ›Filetstück‹ für die Gläubigerbanken, um – wann immer möglich – ihre Forderungen einzutreiben. Die großen Hoffnungen, die Fürst Franz Georg in Ochsenhausen suggerierte, standen in eklatantem Widerspruch zu seiner finanziellen Situation. Wenn auch die Einnahmen des Verlustes der Revenuen von Beilstein und Winneburg auf 50.000 Gulden festgesetzt worden waren<sup>48</sup>, so sah sich das Haus Metternich und dessen Regierungs- und Familienrat Schott mit den Forderungen jüdischer Banken in Frankfurt, Prag und Wien mit einer Höhe von mehreren hunderttausend Gulden konfrontiert. Die Rettung aus der Misere hatte Metternich geschickt Schott als neuem Regierungs- und Familienrat zugespield und alle Probleme auf ihn abgewälzt – wohl wissend, dass die Vertreter der Banken mit einem für Ochsenhausen in Finanz- und Wirtschaftsverhältnissen kompetenten Beamten verhandeln konnten.

Völlig verbittert berichtete Schott am 23. April 1804 dem Landesherrn über die bald hoffnungslose Situation: die Kellereien von Koblenz und Rudesheim seien bankrott, die fürstliche Standeserhöhung müsste mit 6 Prozent Zinsen auf 10.000 Gulden bezahlt und die linksrheinischen Beamten ohne Einkünfte, die selbst in Schulden geraten waren, müssten unterhalten werden. Die Hauptursache für den Verfall des hohen Hauses sei, dass ein Extrem dem anderen folge und nur für den Augenblick, aber nicht für die Zukunft eine Lösung gesucht werde. Kurzum: Die ›Zeche‹ sollte das Fürstentum Ochsenhausen mit aller Gewalt treffen<sup>49</sup>.

Wie die gewaltige »Zeche« aussah, sollen einige Zahlen verdeutlichen: 1803 nahm Fürst Metternich einen Kredit in Höhe von 150.000 Gulden zu fünf Prozent Zinsen auf<sup>50</sup>. Es gelang Schott nicht, dem Landesherrn die Anordnung einer monatlichen Überweisung von 1.500 Gulden (= 18.000 Gulden jährlich) auszureden<sup>51</sup>. Am Ende des Jahres 1803 verhandelte Metternich mit den Bankhäusern Abraham Lippmann und Abraham Anton Kisch in Prag um einen Kredit in Höhe von 200.000 Gulden, um die drängenden Gläubiger zu befriedigen. Ausdrücklich warnte Schott Metternich vor seinen jüdischen Bankiers und der drohenden Einsetzung einer kaiserlichen Debitkommission. Unter allen Umständen gelte es, die drohende Insolvenz zu verhindern<sup>52</sup>. Gegenüber Erbgraf Clemens Wenzel Lothar (1773–1859) vermutete der Regierungsrat im November 1803, dass der Gesamtschuldenstand des Hauses auf rund 1,2 bis 1,5 Millionen Gulden geschätzt werden müsste und es gab anhaltende Gerüchte, dass Wechsel in Frankfurt mit einer Höhe von 80.000 Gulden mit 20 Prozent Zinsen im Umlauf seien<sup>53</sup>.

48 HStAS B 487 Bü 2, Dictatum Ratisbonae die 14. Febr. 1803 per Moguntinum. Danach erhielt Metternich das Kloster Ochsenhausen außer dem Amt Tannheim und wurde zu Rentenzahlungen in Höhe von 20.000 Gulden an die Reichsgrafen verpflichtet.

49 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 23. April 1804.

50 Ebd., F 2167/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 7. Juni 1803 (mit Schreiben Bethmanns als Beilage zur Kapitalaufnahme in Höhe von 150.000 Gulden). – S.a. Ebd., F 2196/1, Baron von Uexküll an Schott, Stuttgart, 28. Oktober 1803.

51 Wie Anm. 38. – Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 16. April 1804 (Zusätzlich zum Gehalt des Fürsten sollten an den Bevollmächtigten Diebold noch einmal 1.500 Gulden monatlich ausgeschüttet werden. Für Schott war es eine *platte Unmöglichkeit*, diese hohen Summen aus der Ochsenhausener Kasse zu bezahlen.)

52 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 31. Dezember 1803.

53 Ebd., F 2196/1, Schott an Graf Clemens, Ochsenhausen, 6. November 1803. – Ebd., F 2188/XIII, Schott an Graf Clemens, Ochsenhausen, 8. April 1804 (darin werden auch anonyme

Hinzu kamen die Zahlungen der Pensionen an die Konventualen mit 25.650 Gulden im Jahr und die bereits erwähnten Rentenzahlungen an die Reichsgrafen<sup>54</sup>. Schott blieb beim Einkommen aus der Herrschaft mit zu hoch geschätzten, bis zu 70.000 Gulden kein Spielraum mehr, um Zinsen und Schulden im großen Stil zu begleichen. In dieser äußerst angespannten Finanzlage gab Schott seine Zurückhaltung auf und verlangte einschneidende Konsolidierungsschritte zur Rettung des Hauses. Vor allem bei Graf Clemens Wenzel fand er Verständnis für seine Position, dass ein Schuldenarrangement nicht isoliert betrachtet werden dürfe. Bedauerlich sei, dass Metternich über die Höhe seiner Schulden keine Auskunft geben könne. Deshalb sei eine öffentliche Zusammenkunft der Gläubiger unumgänglich, um zu einem Tilgungsplan nach echten Finanzgrundsätzen zu kommen. Für unvermeidlich hielt Schott auch den Verkauf der rheinischen Güter, um Lippmann und andere zu befriedigen<sup>55</sup>. Wiederholt drängte er Fürst Franz Georg zur Verbesserung der Familienstatuten und zur Fideicommiss für die Rettung der Integrität des Besitzes; ebenso dringlich hielt er die Offenlegung des gesamten Kapital- und Schuldenwesens der Familie<sup>56</sup>. Niemals konnte sich Franz Georg jedoch auf die Forderungen seines Familienrates einlassen, wäre dies doch einem Offenbarungseid gleichgekommen. Daran hinderten ihn auch nicht Schotts beschwörende Briefe über den Eingang von Kapital- und Zinsforderungen, oder dessen Hinweis, dass sogar Vertreter der Banken nach Ochsenhausen reisten, um das Objekt in Augenschein zu nehmen. Schott hatte die Hoffnung auf die Flexibilität des Landesherrn, der in den Tag hinein lebe, von einem Extrem ins andere falle und kein Konzept zur Lösung der Probleme habe, aufgegeben. Weil vom regierenden Fürsten nur Unheil ausgehe, müsste von Graf Clemens die Administration möglichst bald übernommen werden<sup>57</sup>.

Schott fühlte sich ob solcher Umstände an Leib und Seele krank und fand kein Heilmittel, da er jeden Tag einem noch größeren Übel entgegentreten müsse<sup>58</sup>. Die einzige Lösung für Ochsenhausen sah er in einem Tausch des Fürstentums gegen Güter in Böhmen. Derartige Gerüchte kursierten bereits im März 1803. Schott erkannte schon zu diesem Zeitpunkt, dass die Kleinstaaten keine Zukunft hätten und zu einem *lästigen Schattenbild* geworden seien. Der Tausch könnte auch dem Fürsten zu seiner Seelenruhe verhelfen. Österreich selbst würde bei seinen Vergrößerungsabsichten in Schwaben Metternich bevorzugen<sup>59</sup>. Eine Zerschlagung des übernommenen Klosterterritoriums drohte endgültig nach dem Brand der Ummendorfer Pfarrkirche am 8. Dezember 1803 und dem kostspieligen Wiederaufbau unter dem Baudirektor Thomas Schaidhauf von Neresheim; die Bausumme wurde auf 18.000 Gulden veranschlagt<sup>60</sup>. Innerlich heftig er-

Briefe aus Frankfurt zur schlechten Reputation des Hauses Metternich in der Anlage beigegeben).

54 Ebd., F/2225, 1802 (Akten mit Pensionslisten und Angaben zu den Rentenzahlungen an die Reichsgrafen).

55 Ebd., F 2188/XIII, Schott an Graf Clemens Wenzel, 1804.

56 Ebd., F 2196/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 25. Oktober 1803. – Ebd., F 2190/XII/5, Provisorisches Schuldenverzeichnis 1804 (in diesem werden die Schulden vor der Übernahme von Ochsenhausen, von denen man auf Nachlässe hoffte, aufgelistet; allein diese Schulden beliefen sich auf über 750.000 Gulden).

57 Ebd., F 2188/XIII, Schott an Graf Clemens Wenzel, Ochsenhausen, 18. April 1804.

58 Ebd., F 2196/1, Schott an Metternich, 24. Oktober 1803.

59 Ebd., F 2167/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 24. März 1803. – Ebd., F 2167/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 19. April 1803.

60 Ebd., F 2196/1, Schott an Metternich, 9. Dezember 1803. – Ebd., F 2202/1, Regierungsprotokoll, 20. Februar 1804 mit genauen Angaben des Bauvorhabens und den damit verbundenen Ausgaben.

schüttert musste Schott zur Kenntnis nehmen, dass das Brandunglück zum Anlass genommen wurde, das Amt Ummendorf mit Horn-Fischbach zu veräußern und diesbezüglich sogar schon Gespräche mit einem Interessenten geführt wurden. Der Regierungsrat zog alle Register, um Metternich von der Undurchführbarkeit dieses Vorhabens aus kreis- und reichsrechtlichen Gründen sowie wegen der anfallenden Rentenverpflichtungen abzuhalten. Eine Rettung für das Haus gebe es nur mit einem Tausch des gesamten Fürstentums<sup>61</sup>. Schott, der immer konservativ und überzeugt den Vorrang des Gesamtobjekts vor der Zersplitterung durch den Kauf von Einzelteilen verfochten hatte, konnte dieses Vorhaben Metternichs noch einmal verhindern<sup>62</sup>.

Im neuen Jahr 1804 galt das Hauptinteresse Metternichs einem Schuldenarrangement mit den Bankhäusern Lippmann und Kisch in Prag. Dabei sollten für Ochsenhausen und die böhmischen Güter für eine Dauer von 15 Jahren eine Hypothek in Höhe von 320.000 Gulden aufgenommen und davon 200.000 Gulden als Anlehen und 120.000 Gulden als Reingewinn ausgeschüttet werden<sup>63</sup>. Für die Belastung von 200.000 Gulden könnten in Ochsenhausen 4.000 Jauchert und Streubesitz verkauft werden<sup>64</sup>.

Die Frage, wie diese Schulden zu ›organisieren‹ seien, führte in eine tiefe Vertrauenskrise mit dem fürstlichen Hause. Schott, der kaum zwei Jahre zuvor Metternich als Hoffnungsträger für das Wohl des Abtes, des Konventes und der Landschaft überschwänglich empfohlen hatte, war mit all seinen Vorschlägen in eine Sackgasse geraten und nun den Vorwürfen des Fürsten ausgesetzt; bereits im März 1803 bat er vergeblich um seinen Rücktritt als Familienrat, wollte aber als Kanzler von Ochsenhausen in *Vaterlandsliebe* ausharren und das Elend der Untertanen teilen. Es folgten bittere persönliche Angriffe gegenüber dem Fürsten, der seinen Diensteifer missachtet habe und es wäre besser gewesen, wenn Metternich schon 20 Jahre zuvor *Schreckensmänner* wie Schott in Dienst genommen hätte, um der häuslichen Unordnung Grenzen zu setzen<sup>65</sup>.

Einen Ausweg aus diesem zerrütteten Vertrauensverhältnis konnte es nicht mehr geben. Schott selbst hatte seinen Einfluss auf die Familie Metternich überschätzt und brachte sich mit seiner klaren, jedoch auch verletzenden Kritik – verbunden mit einer teils maßlosen Leidenschaft – schließlich selbst zu Fall. Helle Aufregung herrschte bei Abt Romuald Weltin, dem Konvent und den Untertanen, als der Landesherr seinen Regierungsrat zwang, auf den 1. September 1804 seine Demission einzureichen, auch wenn ihm angeboten wurde, weiterhin im Dienst des Fürstenhauses zu bleiben. Schott wurde durch den Beamten Weckbecker als vorläufigen Generalbevollmächtigten ersetzt. Mit dem Regierungsrat musste auch Pater Leonhard Stropp seinen Dienst quittieren<sup>66</sup>. In dieser Phase des kurzfristig offenen Widerstandes und der Forderung der Wiedereinsetzung des Entlassenen musste Metternich erkennen, wie vernetzt die ehemalige Klosterklientel um den greisen Abt, den Konventualen und den Ammännern der Landschaft war. Die Wirtshäuser bildeten im September 1804 den Nährboden für Gerüchte und

61 Ebd., F 2175/1, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 29. Januar 1804.

62 Ebd., F 2188/XIII, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 24. September 1804 (Erklärung Schotts zu seiner Absetzung; dabei wird auch der Verkaufsplan von Ummendorf und Horn-Fischbach angesprochen).

63 Ebd., F 2182, 1804 (ausführliche Akten und Korrespondenz).

64 Ebd., F 2182, Metternich an Weckbecker, 1804 (Maßnahmen zum Schuldenarrangement in Ochsenhausen).

65 Ebd., F 2188/XIII, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 9. März 1804.

66 Ebd., F 2218/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 5. September 1804 (Erklärung Schotts zum Rücktritt). – Ebd., Metternich an Schott, Königswart, 25. September 1804. – S.a. weitere Korrespondenz des Abtes, der Ammänner mit Antworten Metternichs.

Spekulationen, v.a. über den Verkauf des Amtes Obersulmtingen an einen jüdischen Interessenten<sup>67</sup>. In dieser heiklen Lage zeigte sich Fürst Franz Georg hart: Weckbecker blieb im Amt und Metternich gab darauf sein Fürstenwort, das Territorium zusammenzuhalten. Ebenso seien Geschäfte mit den jüdischen Banken für das Haus und die Landschaft von großem Vorteil<sup>68</sup>. Die Nachfolge Schotts trat schließlich der dirigierende Geheimrat und Kanzler Joseph von Steinkühl im November 1804 an; Schott wurde als Feind des Fürsten desavouiert und jeder Umgang mit ihm als verdächtig angesehen<sup>69</sup>.

Zwar hatte sich Metternich mit Schott seines schärfsten Kritikers entledigt, die Probleme der neuen Regierung unter Steinkühl waren allerdings die gleichen geblieben. Das Ehrenwort Metternichs war nichts wert. Über den Verkauf des Amtes Ober- und Untersulmtingen wurde in der zweiten Jahreshälfte (1804) weiterverhandelt, bis schließlich am 15. März 1805 das Geschäft mit dem Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis mit einer Leistung von 420.000 Gulden abgewickelt werden konnte<sup>70</sup>. Wie hoch Metternichs unmäßiger Kapitalbedarf darüber hinaus war, darauf deutete allein hin, dass bereits im Juli desselben Jahres beim Bankhaus der Gebrüder Mühlens in Frankfurt 600.000 Gulden aufgenommen werden sollten, um die Gläubiger zu befriedigen<sup>71</sup>. Hinsichtlich der Hauptausgaben im Fürstentum (Pensions- und Rentenleistungen) erhöhte sich die Zahlungsproblematik insgesamt. Die fortlaufenden Einwände Schotts gegen eine Zersplitterung des Territoriums und in der Folge die sinkenden Einnahmen hatten sich bestätigt.

Das Ende des Heiligen Römischen Reiches (1806) und der Verlust der Souveränität an das Königreich Württemberg führte zum Ende des schwäbischen Reichskreises und der Kleinstaaten der Reichsgrafen in Oberschwaben<sup>72</sup>. Das Fürstentum Ochsenhausen wurde von 1806 bis 1809 dem württembergischen Oberamt Waldsee zugeschlagen. Dem Fürsten blieben das Patrimonial- und Privatvermögen, die mittlere Gerichtsbarkeit sowie das Kirchen- und Schulpatronat.

Fürst Metternich musste sich wider Willen als württembergischer Standesherr verdemütigen. Distanziert und feindselig entwickelte sich das Verhältnis zwischen ihm und König Friedrich von Württemberg. Im fünften Koalitionskrieg (1809) eskalierte der Streit, als König Friedrich Metternich zum persönlichen Erscheinen im Königreich aufforderte, dieser jedoch als Parteigänger Österreichs unter keinen Umständen der Aufforderung Folge leistete<sup>73</sup>. Im Mai desselben Jahres erfolgte die Beschlagnahmung des Fürstentums mit allen Einkünften. An Stelle der metternich'schen Verwaltung wurde bis zum Ende der Besatzung (1810) ein württembergisches Oberamt in Ochsenhausen eingerichtet. Die Möbel des Schlosses sowie ein Teil des Kirchenschatzes wurden beschlagnahmt, der noch bestehende Konvent aufgelöst und die Pensionen der Geistli-

67 Ebd., F 2215/2, Schott an Metternich, Ochsenhausen, 30. September 1804 (mit Befürchtungen des Abtes, nach Ochsenhausen zurückkehren zu müssen).

68 Ebd., F 2218/2, Metternich an die Ammänner, Kynžvart, 14. September 1804.

69 Ebd., F 2215/2, Weckbecker an Metternich, 16. November 1804.

70 Ebd., F 2219/1, Akten zum Verkauf von Untersulmtingen, März 1804.

71 Ebd., F 2215/4, Schuldenarrangement, 27. Juli 1805.

72 Heinz-Günther BORCK, *Der schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792–1806)* (VKBW.B 61), Stuttgart 1970, 239–242. – Heinz GOLLWITZER, *Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten (1815–1918)*. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen 1964.

73 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2213, Korrespondenz des Königs von Württemberg u.a. mit Metternich, 1809. Erst 1812 wurde Metternich von seiner Residenzpflicht dispensiert (Ebd., F 2214).

chen drastisch gekürzt. Dagegen blieben das Kloster- und Familienarchiv, die Bibliothek und die Sternwarte vor den Eingriffen der königlichen Beamten verschont<sup>74</sup>. Fürst Metternichs Sohn Clemens gelang es schließlich, als österreichischer Gesandter in Paris die Rückgabe des Fürstentums zu bewirken. Jenseits aller politischen Realitäten pochte er auf seinen Rechtsanspruch und forderte zudem die Rückgabe der ihm 1806 entrissenen Hoheitsrechte, dagegen sprach man in Stuttgart von einem Gnadenakt. Metternich erhielt am 20. Juli 1810 das Fürstentum – aber nur als Patrimonial- und Domänengut – zurück<sup>75</sup>. Die neu aufgezogenen metternich'schen Beamten forderten energische Einschnitte in der Verwaltung und dem Schuldenarrangement. In dem bestehenden mediatisierten Zustand war Ochsenhausen endgültig zur Domäne geworden; für deren Verwaltung müssten ein Rent- und Forstbeamter sowie vier weitere Bedienstete – so die Vorschläge – genügen. Drastisch sollten die Löhne und die Besoldung gekürzt werden, was in dieser *Leidensepoche* und vor *dem Abgrund des Elends* die Betroffenen einsehen müssten. Auch die Androhungen in Stuttgart, das Fürstentum einer Debitkommission zu unterwerfen, erfordere ein neues Anlehen und einen Tilgungsplan; kurzum: Das Haus Metternich war 1810 im Königreich Württemberg so gut wie nicht mehr kreditwürdig<sup>76</sup>.

Am 11. August 1818 starb Franz Georg Fürst von Metternich zu Ochsenhausen-Winneburg-Beilstein. Sein Erbe, Fürst Clemens – seit 1821 österreichischer Staatskanzler –, favorisierte den Ausbau der böhmischen Güter und bevollmächtigte den Bankier Salomon Rothschild, mit dem Königreich in Verkaufsverhandlungen einzutreten. Der Schätzwert betrug rund 1,2 Millionen Gulden. Der Abschluss des Kaufvertrags erfolgte am 27. Januar 1825. Für Staatskanzler Clemens Wenzel war es ein gutes Geschäft. Nach § 1 des Kaufvertrags übernahm die württembergische Krone Schulden in Höhe von 900.000 Gulden an das Bankhaus Rothschild und das aufgelaufene und von Württemberg übernommene so genannte Mergentheimer Deutschmeisterkapital von 1787. Der Verkäufer blieb im Besitz der Bibliothek, des physikalischen Armariums und des astronomischen Observatoriums, dies wurde komplett in Kynžvart aufbewahrt<sup>77</sup>. Das Fürstentum Ochsenhausen war eine württembergische Domäne geworden, die das Königreich gleich anderen ehemaligen Klöstern dem Staat nützlichen Funktionen zuführte<sup>78</sup>.

74 MAIER, Im Banne der Sturmglocke (wie Anm. 13), 429.

75 Ebd., 433.

76 Zentrales Staatsarchiv Prag (Státní ústřední archiv v Praze), Archivum Franciscum Georgium, F 2217, Gams an Metternich, Ochsenhausen, 29. Mai 1810.

77 Ebd., F 2222, Akten (enthält Abschriften des Kaufvertrages). – Kurt DIEMER, Zur Geschichte von Reichsabtei und Stadt Ochsenhausen, in: Libri sapientiae – Libri vitae. Von nützlichen und erbaulichen Schriften. Schätze der ehemaligen Bibliothek der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen. Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucke, Bücher vom 9. bis 18. Jahrhundert. Eine Ausstellung der Stadt Ochsenhausen in Verbindung mit dem Nationalmuseum in Prag, Abteilung für Schloßbibliotheken, und dem Denkmalamt für Westböhmen in Pilsen vom 29. August bis 17. Oktober 1993 im Bibliothekssaal des Klosters Ochsenhausen, 26–33, hier 30–31.

78 Der Landkreis Biberach, hg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), Sigmaringen 1990, Bd. 2, 434–484. – Konstantin MAIER, Art. Ochsenhausen, in: Württembergisches Klosterbuch, 372–375, hier: 374.

### Schluss

Franz Georg Reichsgraf von Metternich-Winneburg-Beilstein hatte bei der Übernahme des Reichsstifts am 1. März 1803 die Hoffnung geweckt, ein neues, an den ökonomischen und kulturellen Bedürfnissen der Zeit ausgerichtetes, weltliches Staats- und Wirtschaftswesen einzuführen. In der Verkennung der Entwicklung der politischen Verhältnisse bis 1806, der tatsächlichen ökonomischen Situation im Fürstentum und anhand der Schulden des Hauses blieb Metternich kaum noch ein Handlungsspielraum. Das volle und freie Dispositionsrecht (RDHS § 35) des Landesherrn machte das Fürstentum schon im Frühjahr 1803 zu einem Spekulationsobjekt, um den Kapitalbedarf der Banken zu decken. Wenn Metternich sich in den Klostergebäuden eine ständige fürstliche Residenz einrichten wollte, so zerschlugen sich letztlich alle Pläne mit der Machtübernahme des Königreichs Württemberg. Als Domäne blieb Ochsenhausen ein wirtschaftliches Objekt mit Rent- und Forstamt; württembergische Standesherrn dagegen waren die österreichischen Fürsten Metternich nur mit größtem Widerwillen. Die Integration des Fürstentums Ochsenhausen in das Königreich Württemberg – seit 1810 unter dem Oberamt Biberach – führte langfristig zur Modernisierung der ehemaligen Klosterlandschaft; die Klostergebäude sollten nach den sozialen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts einer sozialen oder schulischen Nutzung zugeführt werden.